

Niederschrift

über die 34. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 26. Januar 2011

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 17 Stadtratsmitglieder. Die Stadträte Ferber, Feyh und Kettinger fehlten entschuldigt.

Ferner waren anwesend: VOAR Firmbach
VOAR A. Englert

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1-10, nichtöffentlich bei TOP 11 und dauerte von 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunde wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

2. Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Der Stadtrat beschloß, die Niederschriften über die Sitzungen des Stadtrates am 01.12.2010, 06.12.2010 und 15.12.2010 zu genehmigen.

3. Stadtbus Wörth-Klingenberg – Verlängerung des Vertrags „Sondertarif“ mit der Verkehrsgesellschaft Untermain

Bereits in der Vergangenheit hat die Stadt einige Anstrengungen zur Unterstützung des Öffentlichen Nahverkehrs unternommen. Dazu gehört insbesondere die Einführung des Citybusses, der weite Bereiche des Stadtgebiets abdeckt. Dabei hatte die Stadt zur Erhöhung der Akzeptanz eine Vereinbarung mit der Verkehrsgesellschaft Untermain abgeschlossen, wonach die Stadt den Preis für Fahrten im Bereich des Citybusses mit 1,00 € bzw. 0,40 € (für Kinder) subventioniert. Im Jahr 2009 betrug der Aufwand der Stadt 76,00 €, im Jahr 2010 131,40 €, was auf eine deutlich erhöhte Inanspruchnahme (auf allerdings ausbaufähigem Niveau) spricht.

Der Stadtrat beschloß, die Laufzeit der Vereinbarung um weitere zwei Jahre zu verlängern. Stadtrat Oettinger regte an, durch regelmäßige Werbung im Amtsblatt auf eine Verbesserung der Nutzung des Citybusses hinzuwirken.

4. Jahresbericht 2010 über die Tätigkeit der „Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg“

Mit Schreiben vom 20.12.2010 hat die Stiftung Altenhilfe ihren Jahresbericht für 2010 übermittelt. Danach wurden im Zeitraum 1993-2010 insgesamt 1.606.656,04 € an stationäre und teilstationäre Einrichtungen ausgeschüttet. Der Seniorenresidenz Wörth sind dabei insgesamt 212.520,27 € (=13,23%) zugeflossen. Sie belegt damit den 3. Rang unter 17 geförderten Einrichtungen im Landkreis. Seit 1997 werden durch die Stiftung auch ambulante Einrichtungen unterstützt. Insgesamt wurden hierfür 200.831,00 € aufgewendet. Schließlich wird seit 2008 auch die Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige mit insgesamt 70.654,86 € unterstützt.

Der Vermögensgrundstock der Stiftung beläuft sich auf ca. 913.600 €. Für das Jahr 2011 hat das Stiftungskuratorium einen Vergaberahmen von 105.000 € für die stationären und 15.000 € für die ambulanten Einrichtungen festgesetzt. Der Jahresbeitrag pro Einwohner beträgt unverändert 50 Cent.

Der Stadtrat nahm hiervon Kenntnis.

5. **Doppelhaushalt 2010/2011 – Bekanntgabe des Genehmigungsbescheides des Landratsamtes Miltenberg**

Mit Bescheid vom 20.12.2010 hat das Landratsamt Miltenberg den im Doppelhaushalt 2010/2011 veranschlagten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 1823.600 € zur Finanzierung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen gem. Art. 71 Abs. 2 GO trotz einiger Bedenken genehmigt. Diese wurden nur deshalb zurückgestellt, weil die Stadt spürbare Einnahmeverbesserungen beschlossen hat, in den letzten Jahren die Rückführung ihrer Schulden konsequent angegangen ist und im Finanzplanungszeitraum keine weiteren Kreditaufnahmen vorgesehen sind. Langfristig müsse die Stadt bestrebt sein, ihre Schulden auf das Niveau des Landesdurchschnitts zurückzuführen. Die Wahrnehmung weiterer freiwilliger Leistungen könne zu einer Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit führen.

Der Stadtrat nahm dies zur Kenntnis.

6. **Aufnahme eines Kommunalkredits über 1.823.600 € zum 31.01.2011**

Die vom Stadtrat am 15.12.2010 beschlossene Doppelhaushaltssatzung 2010/2011 setzt für das Haushaltsjahr 2011 eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.823.600 € fest. Diese Kreditermächtigung wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.12.2010 genehmigt.

Das Zinsniveau für Kommunaldarlehen hat sich im vergangenen Jahr wie folgt verändert:

Zinsbindung	Januar 2010	Juni 2010	September 2010	Januar 2011
10 Jahre	3,77%	3,09%	2,60%	3,35%
15 Jahre	4,17%	3,25%	2,75%	3,67%
20 Jahre	4,27%	3,35%	2,95%	3,73%
30 Jahre	4,38%	3,45%	2,95%	3,69%

Die vorstehende Übersicht zeigt, dass sich das Zinsniveau im letzten Jahr bis zum September auf einen absoluten Tiefpunkt zurückentwickelt hatte. Kommunalkredite mit einer 30-jährigen Zinsbindung konnten für unter 3,00% p.a. eingekauft werden. Seither hat sich das Zinsniveau in allen dargestellten Zinsbindungszeiträumen um mehr als 70 Basispunkte nach oben bewegt. Es liegt aber immer noch deutlich unter den Werten vor ca. 1 Jahr und ist historisch betrachtet noch absolut lukrativ. Auffällig ist zurzeit, dass die Zinsen am langen Ende sogar abnehmen.

Tendenziell wird für das Jahr 2011 auch im langfristigen Bereich mit steigenden Zinsen gerechnet. Die Inflationsrate soll bis März 2011 2,4% erreichen. Die Zinswende der EZB ist also nicht mehr weit. In der FAZ war am 20.01.2011 zu lesen: „Spekuliert wird nun über rasche und unerwartet kräftige Zinserhöhungen.“

Bei dieser Ausgangslage hält die Stadtkämmerei den richtigen Zeitpunkt für die Kreditaufnahme für gekommen. Zur Verdeutlichung: 1%-Punkt mehr würde die Kreditkosten für die Stadt um mehr als 250.000 € verteuern. Die Stadtkämmerei hat die Kreditaufnahme deshalb am 19.01.2011 zu folgenden Konditionen ausgeschrieben.

Kreditbetrag:	1.823.600 €
Aufnahme:	31.01.2011
Auszahlungskurs:	100 %
Laufzeiten:	alternativ: 25 und 30 Jahre
Zinsbindungsfristen:	a) Laufzeit 25 Jahre: alternativ 20 und 25 Jahre b) Laufzeit 30 Jahre: 30 Jahre
Darlehensarten:	a) generell Annuitätendarlehen b) für die Variante 25 Jahre LZ mit 20 Jahren Zinsbindung alternativ auch als Ratentilgungsdarlehen
Zins- und Tilgungstermine:	1/1 jährlich nachträglich zum 30.08., Zinsen erstmals zum 30.08.2011,

	Tilgung erstmals zum 30.08.2011
Tilgung p.a.:	a) Annuitätendarlehen Laufzeit 25 Jahre: anfänglich 2,483% p.a. Laufzeit 30 Jahre: anfänglich 1,859% p.a. jeweils zzgl. ersparter Zinsen unter sofortiger Valutierung, erstmals zum 30.08.2011 b) Ratendarlehen 25 gleiche Jahresraten unter sofortiger Valutierung, erstmals zum 30.08.2011
Annuität p.a.:	a) Annuitätendarlehen Zinssatz plus anfänglicher Tilgungssatz aus Kreditbetrag b) Ratendarlehen 1/25 aus Kreditbetrag zzgl. Zinsen aus Restschuld
Zinsbasis:	360/360
Kosten:	außer Zinsen keine
Zuschlag:	spätestens Donnerstag, den 27.01.2011, 09.00 Uhr
Genehmigungspflicht:	keine Einzelgenehmigung (Gesamtgenehmigung liegt vor)

Insgesamt wurden 22 Banken und 9 Finanzdienstleister angeschrieben. Folgende Ergebnisse wurden erzielt:

Variante	1	2	3	4
Laufzeit	30 Jahre	25 Jahre	25 Jahre	25 Jahre
Zinsbindung	30 Jahre	25 Jahre	20 Jahre	20 Jahre
Tilgungsart	Annuität	Annuität	Annuität	gleiche Raten
Zinssatz	3,930%	3,885%	3,880%	3,590%
Bank	BayernLabo	BayernLabo	BayernLabo	KfW Berlin
Zinsaufwand gesamt <small>bis ZB-Ende</small>	1.198.045 €	972.703 €	928.262 €	784.516 €
Restschuld n. Zinsbindung	0 €	0 €	431.149 €	364.720 €
Hh-Belastung 1. Jahr	105.568 €	116.127 €	116.036 €	135.793 €
Hh-Belastung letztes Jahr	105.568 €	116.127 €	116.036 €	75.563 €
"Zinersparnis" gegü V.2				188.187 €
max. Zinssatz für Umschuldungskredit (5 J. LZ u. 5 J. ZB)				20,000%
<u>nachrichtlich:</u>				
Zinsmehraufwand gegü V. 4			143.746 €	
Zinsmehraufwand gegü V. 2	225.343 €			

Bewertung:

Das günstigste Angebot für die Varianten 1 – 3 kam von der BayernLabo, für die Variante 4 von der KfW. Beide Angebote sind freibleibend, d.h. die Zinssätze können sich beim Zuschlag (BayernLabo) bzw. im Zeitpunkt des Abrufs (KfW) noch geringfügig verschieben.

Innerhalb der Varianten 1 – 4 scheidet zunächst die Variante 3 aus, da sie gegenüber der Variante 4 einen deutlich höheren Zinsaufwand (+143.746 €) verursacht und zudem die nach Ablauf der Zinsbindung verbleibende Restschuld (+66.429 €) und damit das Zinsrisiko ebenfalls spürbar höher liegen. Innerhalb der Varianten 1 – 2 scheidet die Variante 1 aus, weil die um 10.559 € geringere jährliche Haushaltsbelastung mit einem um 225.343 € höheren Zinsaufwand erkauft werden muss.

Verbleiben also nur die Varianten 2 und 4. Bei der Variante 2 hat die Stadt keinerlei Zinsrisiko, bei Variante 4 muss sie nach 20 Jahren 364.720 € zu einem nicht bekannten Zinssatz umschulden. Insofern besteht ein Zinsrisiko. Allerdings spart die Stadt bei Variante 4 gegenüber Variante 2 Zinsen i.H.v. 188.187 € ein. Um diese Zinersparnis vollständig aufzubrechen, müsste für den Anschlusskredit (5 Jahre Laufzeit) ein Zinssatz i.H.v. immerhin ca. 20% anfallen. Da dies höchst unwahrscheinlich ist, handelt es sich bei Variante 4 um das wirtschaftlichste Angebot.

Der Stadtrat beschloß, den Kommunalkredit i.H.v. 1.823.600 € bei der KfW aus dem Programm-Nr. 208 mit einer Laufzeit von 25 Jahren ohne tilgungsfreie Jahre und mit einer Zinsbindung von 20 Jahren kurzfristig zum beim Abruf gültigen Zinssatz (heute: 3,59%) als Raten-darlehen aufzunehmen.

Der Stadtrat beschloß ferner, dass 143.600 € des Kreditbetrags der Finanzierung der im Hh-Plan 2011 für die Wasserversorgungsanlage veranschlagten Investitionen dienen (sog. rentierliche Schulden für entgeltfinanzierte Maßnahmen) und in den BgA-Jahresabschluss 2011 für das Wasserwerk eingebucht wird.

7. Abschluss eines Kassenkreditvertrages über 1.000.000 €

Die Stadt hat zuletzt für das laufende Hh-Jahr 2010 mit der Bank Schilling & Co. einen Kassenkreditvertrag über 1.000.000 € zu einem Festzinssatz von 1,9% abgeschlossen. Dieser Kassenkreditvertrag ist zum 31.12.2010 ausgelaufen. Eine Inanspruchnahme hat nicht stattgefunden.

Die Kämmerei hat den Kassenkredit wieder als Kontokorrentkredit ausgeschrieben, d.h. er kann – je nach Bedarf – innerhalb des Rahmens von 1.000.000 € flexibel in Anspruch genommen werden. Kassenkredite dienen der Finanzierung von kurzfristig, während des Hh-Jahres auftretenden Liquiditätsengpässen der Stadtkasse; sie stellen mithin keine zusätzlichen Deckungsmittel dar.

Die Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit ist eher gering. Zum einen stehen der Kasse die Sonderrücklagenmittel i.H.v. 1,3 Mio. € zur Verstärkung des Kassenbestandes als innerer Kassenkredit zur Verfügung. Zusätzlich positiv wirkt sich die frühzeitige Aufnahme des gesamten Kreditbedarfs für das Hh-Jahr 2011 i.H.v. 1.823.600 € aus. Zum anderen muss die Stadtkasse relativ hohe Kassen- und Haushaltseinnahmereste vorfinanzieren. Eine Überziehung der Girokonten kann für das Hh-Jahr 2011 somit nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Der Abschluss eines Kassenkreditvertrages dient also einerseits der Vorsorge, andererseits auch der Kostenminimierung, weil eine Überziehung der Girokonten ohne Kassenkreditvertrag erhöhte Kosten auslösen würde.

Die Kämmerei hat deshalb die Aufnahme eines Kassenkredits für das Hh-Jahr 2011 in Höhe von 1.000.000 € zu folgenden Konditionen ausgeschrieben:

- * **Kreditrahmen:** max. 1.000.000 €
- * Aufnahme/Tilgung: Kontokorrentbasis (flexibel)
- * **Laufzeit:** 31.01. – 31.12.2012
- * Zinstermine: 1/4 jährlich nachträglich zum
30.03./30.06./30.09./30.12.2011
- * Zinsbasis: 360/360
- * Kosten: außer Zinsen keine
- * **Zinssatz:** **alternativ**
 - a) fest vom 21.01.-31.12.2010
 - b) variabel als Zuschlag auf den EONIA-Satz der EZB
 - c) variabel als Zuschlag auf den 1-Monats-Euribor der EZB
- * Abgabefrist: 26.01.2011, 12.00 Uhr

Als Basiszinssätze für einen variablen Zinssatz werden der sog. EONIA bzw. der 1-Monats-Euribor herangezogen. Den EONIA gibt es seit 1999. Er ist ein von der EZB auf der Basis effektiver Umsätze gewichteter Durchschnittszinssatz (365/360) für Tagesgelder im Interbankengeschäft. Der 1-Monats-Euribor ist ein von der EZB mtl. festgesetzter, gewichteter Durchschnittszinssatz (365/360) für Monatsgelder im Interbankenhandel.

Die Haushaltssatzung für das Hh-Jahr 2011 wurde am 15.12.2010 verabschiedet. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für den Abschluss eines Kassenkreditvertrages für das Hh-Jahr 2011 liegen also vor. Folgende Angebote sind eingegangen:

Bank	Fest- zinssatz (31.01.-31.12.2011)	variabler Zinssatz			variabler Zinssatz		
		(Basis: EONIA)			(Basis: 1-M-Euribor)		
		heute	fester Zuschlag	Zinssatz gesamt heute	heute	fester Zuschlag	Zinssatz gesamt heute
in % p.a.							
HypoVereinsbank Oberburg		kein Angebot			kein Angebot		
SEB AG Frankfurt		kein Angebot			kein Angebot		
Bank Schilling & Co. Aschaffenburg	2,300%	kein Angebot		0,819%	0,900%	1,719%	
Raiffeisenbank Oberburg-Großostheim eG	5,000%	kein Angebot			kein Angebot		
Dr. Klein & Co. AG, Lübeck für		kein Angebot			kein Angebot		
Sparkasse Miltenberg-Oberburg		abweichendes Angebot (z.Z. 6,00% variabel)					
PB Firmenkunden AG Berlin (Postbank)		kein Angebot					

Bewertung:

Das Zinsniveau hat sich im vergangenen Jahr bereits etwas nach oben bewegt. So hat sich der 1-M-Euribor binnen Jahresfrist von 0,432% auf 0,819% erhöht. Der EONIA-Satz ist im gleichen Zeitraum von 0,585% auf 0,916% gestiegen. Kurzfristig war der Ausschlag noch viel stärker, denn am 14.01.2011 wurde der EONIA noch mit 0,361% notiert. Tendenziell wird für das Jahr 2011 auch im kurzfristigen Bereich mit steigenden Zinsen gerechnet. Die Inflationsrate soll bis März 2011 2,4% erreichen. Die Zinswende der EZB ist also nicht mehr weit. Es ist deshalb davon auszugehen, dass sowohl der EONIA als auch der 1-M-Euribor weiter steigen werden und sich inklusive Zuschlag sehr schnell dem Festzinssatz von 2,30% der Bank Schilling nähern werden. Die tatsächliche Inanspruchnahme der Kreditlinie durch die Stadtkasse wird – wenn überhaupt – zudem eher in der zweiten Jahreshälfte stattfinden, weil zunächst die Inneren Kassenkredite in Anspruch genommen werden, so dass die Wahrscheinlichkeit höherer variabler Zinssätze zu diesem Zeitpunkt als sehr hoch angesetzt werden muss. Die Kämmererei schlägt daher vor, den Festzinssatz der Bank Schilling zu 2,30%, fest bis 31.12.2011, in Anspruch zu nehmen.

Der Stadtrat beschloß, den Kassenkreditvertrag 2011 auf Kontokorrentbasis bei der Bank Schilling zum Zinssatz von 2,30%, fest vom 31.01.2011 – 31.12.2011, abzuschließen.

8. Sanierung der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ – Verzicht auf eine kontrollierte Lüftungsanlage

Im Zuge der Planungen für die Generalsanierung der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ hat das Planungsbüro Wüst vorgeschlagen, eine kontrollierte Lüftungsanlage einzubauen, um einen ausreichenden Luftaustausch des dann hochdichten und hochgedämmten Gebäudes sicherzustellen. Dieser ist sowohl aus Gründen des persönlichen Wohlbefindens und Erhaltung der Leistungsfähigkeit als auch zur Vermeidung von Schimmelbildung erforderlich. Der Einbau eine Lüftungsanlage ist jedoch nicht vorgeschrieben.

Herr Wüst stellte dem Bau- und Umweltausschuß in dessen Sitzung am 19.01.2011 die Vorteile einer solchen Anlage vor und verwies dabei auf energetische, hygienische und wirtschaftliche Aspekte. So könne der Gesamtenergiebedarf und damit auch der finanzielle Aufwand in der sanierten Einrichtung nochmals deutlich reduziert werden. Eine Lüftungsanlage stelle zudem sicher, daß die CO₂-Konzentration in der Atemluft stets in einem verträglichen Rahmen gehalten werde. Die eingebauten Filter seien zudem geeignet, Allergene und Staubpartikel zurückzuhalten.

Herr Wüst stellte verschiedene Lösungsansätze vor und befürwortete dabei den Einbau einer zentralen Anlage, die allerdings insbesondere wegen der geringen Raumhöhe hohe planerische Anforderungen stellen würde. Diese würde Kosten in Höhe von etwa 95.000 € brutto

(einschließlich BNK) verursachen. Die Amortisationsdauer ist abhängig von den Energiebeschaffungskosten während der Laufzeit aber auch vom Umfang der Förderung durch die Regierung von Unterfranken aus FAG-Mitteln. Je nach Ansatz dieser Faktoren beläuft sie sich auf etwa 9,5 – 23 Jahre und damit im Rahmen der technischen Lebensdauer. Während Lüftungsanlagen in Schulen mittlerweile gängige Praxis darstellen, ist die Situation in Kindertagesstätten derzeit durchaus differenzierter.

Das Konzept der Präsentation von Herrn Wüst wurde den Stadtratsmitgliedern mit den Sitzungsunterlagen zugestellt..

Der Bau- und Umweltausschuß stellte die grundsätzlichen Vorteile einer Lüftungsanlage nicht in Frage. Allerdings wurde festgestellt, daß die Effizienz einer solchen Anlage durch die spezifischen Nutzungsbedingungen einer Kindertagesstätte (häufiger Aufenthalt im Freien auch in den Winter- und Übergangsmonaten, reger Raumwechsel in der Einrichtung selbst) stark beeinträchtigt wäre.

Der Bau- und Umweltausschuß empfiehlt daher, auf den Einbau einer kontrollierten Lüftungsanlage zu verzichten und den notwendigen Luftaustausch durch konventionelle Stoßlüftung sicherzustellen. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Frage soll die endgültige Entscheidung vom gesamten Stadtrat getroffen werden.

Stadtrat Jens Marco Scherf sprach sich für den Einbau einer Lüftungsanlage aus, da hiermit der Energieverbrauch wie auch die Belastung von Allergikern gesenkt werde. Er vermißte zudem eine förmliche Stellungnahme der Leitung der Einrichtung.

Stadtrat Schulz hielt dem entgegen, daß die Zunahme von Allergien eher auf zu saubere Umweltverhältnisse zurückzuführen sei. Die unter Idealbedingungen denkbaren Energieeinsparungen seien bei den besonderen Verhältnissen einer Kindertagesstätte nicht erreichbar.

Stadträtin Zethner teilte mit, daß sich das Team der Kindertagesstätte nach einer internen Abstimmung nicht für eine Lüftung ausgesprochen habe.

Der Stadtrat beschloß mit 17:1 Stimmen, der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses zu folgen und auf den Einbau einer Lüftungsanlage zu verzichten.

9. Änderung des Bebauungsplanes „Alte Straße“ im Bereich des früheren Spielplatzes Bayernstraße 41

Der gültige Bebauungsplan „Alte Straße“ setzt für das 1.472 m² große Grundstück Bayernstraße 41 eine Nutzung als öffentlicher Spielplatz fest. Tatsächlich wird es seit mehr als 10 Jahren nicht mehr entsprechend genutzt, sondern liegt als Wiese brach.

In den letzten Monaten sind mehrere Anfragen an die Verwaltung gerichtet worden, ob ein Verkauf und eine Bebauung des Platzes in Betracht kommen. Aus Sicht der Verwaltung ist das Grundstück entbehrlich; sollte eine Erweiterung des Baugebietes einen erneuten Bedarf an Spielplatzflächen hervorrufen, kann dieser aus den dann zu erschließenden Grundstücken gedeckt werden.

Der Bau- und Umweltausschuß schloß sich dieser Einschätzung an und empfiehlt, den Beschluß zur Änderung des Bebauungsplanes „Alte Straße“ zu fassen, um das Grundstück einer Wohnbebauung zugänglich zu machen. Dabei soll kein Geschloßwohnungsbau ermöglicht, sondern die Siedlungsstruktur der näheren Umgebung aufgenommen werden.

Der Stadtrat beschloß, den Bebauungsplan „Alte Straße“ mit der oben dargestellten Zielsetzung zu ändern. Das Verfahren soll von der Verwaltung selbst durchgeführt werden.

10. Anfragen

- Stadtrat Hennrich kritisierte den Ankauf eines Grundstücks ohne Beschlußfassung durch den Stadtrat oder den Bau- und Umweltausschuß. Bgm Dotzel erwiderte, daß dies aufgrund der Höhe des Kaufpreises durch die Regelungen der Geschäftsordnung gedeckt sei.

- Auf Anfrage von Stadtrat Jens Marco Scherf gab Bgm. Dotzel bekannt, daß die beteiligten Planungsbüros noch mit den Kostenermittlungen für eine etwaige Generalsanierung der Grund- und Mittelschule befaßt sind; danach soll die Zuwendungsfähigkeit einer solchen Maßnahme überprüft werden.
- Stadträtin Zethner fragte an, ob schon entschieden sei, wohin die Gruppen der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ während der Zeit der Sanierung der Einrichtung ausgelagert würden. Bgm. Dotzel teilte mit, daß in allernächster Zeit eine Besprechung mit der Leitung der Einrichtung und der Schulleitung stattfinden wird.

Wörth a. Main, 01.02.2011

Dotzel
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer